

Merkblatt für Angehörige von Staaten, die nicht Mitglied der EU/EFTA sind d.h. erwerbstätige Aufenthaltserinnen und Aufenthaltler inkl. Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Seit dem 1. Juli 2018 gilt für Arbeitgeber je nach Berufsart die Stellenmeldepflicht, siehe <https://www.arbeit.swiss>

Arbeitsmarktlicher Vorentscheid:

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit prüft, ob die Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung erfüllt sind. Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz können nur Führungskräften, Spezialistinnen und Spezialisten und anderen qualifizierten Arbeitskräften erteilt werden.

Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz / L-Bewilligung und B-Bewilligung

Einzureichende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular 1
- Gültiger Reisepass
- Kopie des unterzeichneten Arbeitsvertrages
- Qualifikationsnachweise und Lebenslauf (Angaben zu den bisherigen Ausbildungen, Diplome, Zeugnisse und bisherigen Berufserfahrungen)
- Nachweis Rekrutierungsbemühungen über einen Zeitraum von mind. 4 Wochen in der Schweiz und im EU/EFTA-Raum inkl. Meldung der freien Stelle beim zuständigen RAV
- Rückmeldung zu den Rekrutierungsbemühungen in der Schweiz und im EU/EFTA-Raum
- Stellenausschreibung
- Detaillierte Begründung des Arbeitgebers für den Bedarf einer ausländischen Arbeitskraft
- Aktueller heimatlicher Strafregisterauszug

Zusätzlich notwendig bei einem Gesuch um Erhalt einer Bewilligung zur selbständigen Erwerbstätigkeit:

- Businessplan
- Nachweis der finanziellen Mittel, die zur Umsetzung des Geschäftszweckes in der Schweiz verwendet werden
- Nachweis des gesamtwirtschaftlichen Interesses
- Angaben zur branchenspezifischen Diversifikation der regionalen Wirtschaft

Zusätzlich notwendig bei einem Gesuch um Verlängerung der selbständigen Erwerbstätigkeit:

- Detaillierte Angaben zum Geschäftsverlauf seit Bewilligungserhalt
- Bilanz, Erfolgsrechnung, Steuerrechnung etc.

Grenzgängerbewilligung / G-Bewilligung

Einzureichende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular 1
- Gültiger Reisepass
- Kopie des unterzeichneten Arbeitsvertrages
- Qualifikationsnachweise und Lebenslauf (Angaben zu den bisherigen Ausbildungen, Diplome, Zeugnisse und bisherigen und Berufserfahrungen)
- Nachweis Rekrutierungsbemühungen über einen Zeitraum von mind. 4 Wochen in der Schweiz inkl. Meldung der freien Stelle beim zuständigen RAV
- Rückmeldung zu den Rekrutierungsbemühungen in der Schweiz
- Detaillierte Begründung des Arbeitgebers für den Bedarf einer ausländischen Arbeitskraft
- Stellenausschreibung
- Wohnsitznachweis der ausländischen Person in der benachbarten Grenzregion seit mind. 6 Monaten
- Aktueller heimatlicher Strafregisterauszug

Das vollständige Gesuch ist beim Migrationsamt des Arbeitskantons einzureichen.

Alle Dokumente sind übersetzt einzureichen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind. Gesuchsbeilagen sind als gut lesbare Kopien beizulegen. Für unverlangt eingesandte Originale kann keine Haftung übernommen werden.

Bei Fragen stehen wir gerne per E-Mail (arbeitsbewilligung@tg.ch) zur Verfügung.

Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Thurgau

Rechtsdienst

Fachstelle Arbeitsbewilligungen

April 2021